

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	05.05.2022

Bedarfsfeststellungsbeschluss zum erhöhten Risikomanagement der Stadt Köln zum 11.11. und Straßenkarneval

Zur Sondersitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales am 28.04.2022 stellt die Fraktion Die FRAKTION mit Session-Nr. AN/0899/2022 folgende Fragen zum Bedarfsfeststellungsbeschluss zum erhöhten Risikomanagement der Stadt Köln zum 11.11. und Straßenkarneval (Session-Nr. 0014/2022).

Da die Beschlussvorlage 0014/2022 dem Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 05.05.2022 zur Entscheidung vorliegt, werden die Fragen wunschgemäß zur heutigen Sitzung des Rates beantwortet.

1. Welche Expertise konnte die Stadt bislang durch ihre Mitgliedschaft im EFUS/DEFUS gewinnen? Bitte nennen Sie uns dazu Veröffentlichungen oder Praxisbeispiele.
2. Wurde das DEFUS und/oder der kriminalpräventive Rat bezüglich des Risikomanagements kontaktiert?
3. In welchem Umfang könnte die gewünschte Koordination „aus einer Hand“ vom Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit (Dez. I, I/3) erbracht werden?
4. Wie zur Hölle funktioniert diese Stadt, und warum nicht?

Beantwortung durch die Verwaltung:

Zu 1.

Die Frage richtet sich nicht konkret auf den Bedarfsfeststellungsbeschluss, sondern umfasst allgemeine Themen der Mitgliedschaft der Stadt Köln im EFUS/DEFUS. Um diese umfassend beantworten zu können, wird sie zu einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales beantwortet.

Zu 2.

Das erhöhte Risikomanagement bezieht sich auf konkrete Anlässe und Veranstaltungen in Köln. Das DEFUS beschäftigt sich mit allgemeingültigen Sicherheitsfragen. Die konkrete Ausgestaltung – wie hier im Rahmen des erhöhten Risikomanagements – muss individuell erfolgen.

Auf Basis der gesetzlichen Grundlagen ist dabei der „Orientierungsrahmen des Ministeriums des Innern NRW für die kommunale Planung, Genehmigung, Durchführung und Nachbetrachtung von Veranstaltungen im Freien mit erhöhtem Gefährdungspotential“ die Leitlinie städtischen Handelns. An der Überarbeitung des Orientierungsrahmens in den Jahren 2020/2021 war die Stadt Köln maßgeblich beteiligt.

Sowohl in diesem Zusammenhang wie auch regelmäßig zu überregionalen Veranstaltungen findet ein Austausch mit anderen Großstädten in NRW und ganz Deutschland über die Sicherheitsarchitektur bei Großveranstaltungen und besonderen Anlässen statt.

Der Kriminalpräventive Rat beschäftigt sich mit grundlegenden, strategischen Fragestellung und nicht mit der Erarbeitung oder Abstimmung von operativen Konzepten. Diese Abstimmung erfolgt hinsichtlich der Sicherheitskonzepte u.a. zu den vorgenannten Anlässen/Veranstaltungen im Rahmen des Koordinierungsgremiums. Hierin sind neben den Ordnungs- und Sicherheitsbehörden anlassbezogen auch weitere Ämter (Jugendamt, Presseamt, Rechts- und Versicherungsamt, Verkehrsämter etc.), Behörden oder Beteiligte (KVB, AWB etc.) vertreten.

Zu 3.

Die Koordination der Maßnahmen ist nicht vom Zentrum für Kriminalprävention und Sicherheit zu leisten und auch nicht dessen Aufgabe.

Die Überwachung und Vorgabe der Maßnahmen obliegt der Verwaltung, die mehrfach im Jahr - mit der Unterstützung des Koordinierungsgremiums - Sicherheitskonzepte für private Veranstaltungen im öffentlichen Raum mit mehreren zehntausend bis hunderttausend Besucher*innen prüft, anordnet und überwacht.

Zu 4.

Sofern sich der sachliche Teil der Fragestellung auf die rechtlichen Grundlagen der Kommunalverwaltung in Nordrhein-Westfalen bezieht, wird auf die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) verwiesen.

gez. Reker